

Dienstag, 7.1.2003

## Hilfe ohne Lobby

Seit einem Jahr darf psychisch Kranken eine ambulante Soziotherapie verschrieben werden, doch Ärzte und Kassen sperren sich.

Manchmal trauen die Krankenkassen offenbar ihren eigenen Befunden nicht. Schon vor Jahren hat eine Studie der gesetzlichen Kassen gezeigt, wie sich im Bereich Psychiatrie massiv Kosten sparen ließen. Doch die Ergebnisse werden nur zögerlich umgesetzt, obwohl davon neben den Kassen auch die Patienten profitieren würden: Aus dem geregelten Klinikalltag entlassen, verlieren psychisch kranke Menschen oft schnell wieder die Kontrolle über ihr Leben. Häufig sind sie zu antriebslos, um Kontakte zu pflegen, den kommenden Tag zu planen oder ihre Medikamente einzunehmen. Aufstehen gerät zum kraftraubenden Akt. Nach wenigen Monaten rufen die überforderten Angehörigen oder die besorgten Nachbarn erneut nach Hilfe. Der nächste Aufenthalt im Krankenhaus beginnt. Viele Patienten verbringen insgesamt ein Drittel des Jahres in der Klinik.

„Wenn diese Menschen außerhalb des Krankenhauses Hilfe in Form einer ‚ambulanten Soziotherapie‘ erhielten, ließen sich ihre Drehtürkarrieren oft vermeiden“, sagt der Psychiater Nicolas Nowack von der Hochschule Magdeburg-Stendal. Bei dieser Therapie erledigen ausgebildete Helfer mit den Patienten Behördengänge, unterstützen sie bei der Arbeitssuche und planen den Tagesablauf. Sie vermitteln auch Kontakte zur Familie und zu Ärzten.

Wie hilfreich diese einfachen Maßnahmen sind, hat der Sozialwissenschaftler Heiner Melchinger von der Medizinischen Hochschule Hannover schon Ende der 90er-Jahre im Auftrag der Krankenkassen untersucht. In seiner Studie wurden psychisch Kranke nur ein bis zwei Stunden pro Woche von Fachkräften betreut. Dieser geringe Zeitaufwand half den meisten Patienten bereits, ein Stück normales Leben zurückerobern. „Erneute Krankenhausaufenthalte waren nur noch bei einem verschwindend geringen Teil der Patienten nötig“, sagt Melchinger. Dies bedeute für die Krankenkassen eine enorme Kostenersparnis: „Für einen Euro, den man für die ambulante Soziotherapie ausgibt, bekommt man vier bis sechs Euro raus.“ Modellrechnungen zufolge könnte die Soziotherapie pro Jahr Beträge in dreistelliger Millionenhöhe einsparen helfen.

Zunächst waren auch die Krankenkassen von dem Konzept überzeugt. Seit einem Jahr kann die ambulante Psychotherapie verordnet werden – 120 Stunden binnen drei Jahren pro Patient. Doch kaum ein Kranker hat bis heute eine solche Betreuung erhalten. Dies liege zum Teil daran, dass die Krankenkassen zu hohe Ansprüche an die Helfer stellten, beklagt Nicolas Nowack. Die Betreuer müssten jahrelange Erfahrung in psychiatrischen Kliniken mitbringen und zudem wenigstens ein Jahr ambulant mit psychisch Kranken gearbeitet haben. Bisher konnten deshalb nur Patienten in Baden-Württemberg eine Psychotherapie erhalten. Dort dürfen die Sozialpsychiatrischen Dienste seit dem letzten Sommer die Betreuung übernehmen.

Tatsächlich wird hier seit der Einführung Geld gespart. Das liege aber nicht daran, dass die Betroffenen seltener krank seien, sondern „weil wir weniger Patienten haben als vorher“, sagt Roland Sing, Vorsitzender der AOK Baden-Württemberg. Gründe für den Patientenschwund in Zeiten, in denen die Zahl psychisch Kranker eigentlich stetig zunimmt, konnte Sing jedoch nicht benennen. Krankenkassen in anderen Bundesländern befürchten, dass mit der neuen Therapie nur höhere Kosten auf sie zukommen. Sie müssten Leistungen erbringen, die bislang die Sozialhilfe abdeckte.

Dass kaum Patienten eine Psychotherapie erhalten, liegt Nowack zufolge aber nicht nur an den unwilligen Krankenkassen, sondern auch am bisherigen Regelwerk. Denn die Psychotherapie darf längst nicht jedem verschrieben werden, dem sie nutzen könnte. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Patienten, bei denen schon im Vorfeld ein positives Ergebnis absehbar ist. Schwierige Fälle sind somit von vornherein ausgeschlossen.

Zudem dürfen nur ausgewählte Nervenärzte die ambulante Psychotherapie verschreiben. In ländlichen Gebieten übernimmt aber häufig der Hausarzt die Aufgaben des Psychiaters; er darf einem Patienten jedoch maximal drei Stunden Psychotherapie verordnen und muss ihn dann an einen Facharzt überweisen. „Fraglich ist, ob einem psychisch Kranken zugemutet werden kann, aus eigener Kraft in einem fremden Ort einen fremden Arzt aufzusuchen“, so Melchinger. Noch dazu ist es für den Facharzt viel aufwändiger, eine Psychotherapie zu verordnen als einen Patienten wieder in die Klinik zu schicken. Denn er muss der Kasse einen ausgefeilten Therapieplan vorlegen. Melchinger: „Das schreckt die Nervenärzte ab.“

Gero Keunecke